



Amtsgericht Offenburg

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 04.06.2025	09:30 Uhr	12, Sitzungssaal	Amtsgericht Offenburg - Außenstelle, Zeller Straße 38, 77654 Offenburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Zell-Weierbach
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
1/2 ME-Anteil der Erbgemeinschaft eingetragen in Abt. I Nr. 1.3.1 bis 1.3.8 an 1/2 ME-Anteil an	Wohneinheit (Wohnung im Erdgeschoss, zwei Kellerräume und Tankraum im Kellergeschoss, Garage und Remise)	1	Grundstücksflächen einschl. Freisitz	2891

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Zell-Weierbach	2319/2	Gebäude- und Freifläche	Bühlensteinstraße 5	763

Achtung! Nur hälftiger Miteigentumsanteil an Eigentumswohnung!

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Hälftiger Miteigentumsanteil an Vier-Zimmer-Eigentumswohnung im Erdgeschoss nebst zwei Kellerräume im Kellergeschoss, Pkw-Stellplatz und Remise. Baujahr des Wohnhauses 1967, Umbau und Erweiterung 1983.

Verkehrswert: 130.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de und www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.07.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 254175700988, Az. 2 K 9/24 AG Offenburg	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.